



STAATS- PREIS GESTALTUNG KUNST HANDWERK 2016

RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUR VERGABE DER
STAATSPREISE GESTALTUNG KUNST HANDWERK BADEN-WÜRTTEMBERG 2016
UND DER LANDESAUSSTELLUNG KUNSTHANDWERK VOM 02.10. BIS 20.11.2016
IM HÄLLISCH-FRÄNKISCHEN MUSEUM, SCHWÄBISCH HALL

PRÄAMBEL

Kunsthandwerkliche Arbeit rückt als Gegenpol zur Massenproduktion wieder ins Zentrum des Interesses. In einer globalisierten Welt erlebt Handwerkskunst aus regionalen Werkstätten und Ateliers eine Renaissance. Die Qualität eines Produkts offenbart sich auch in der Herstellungsweise. Der sorgsame Umgang mit Materialien und Ressourcen ist aktueller denn je. Jahrhunderte alte Kulturtechniken werden seit Generationen bewahrt, überliefert und modernen Erfordernissen angepasst.

In Anerkennung der Bedeutung, die kunsthandwerkliche Ateliers und Werkstätten für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur des Landes haben, und der aus seiner Kulturhoheit erwachsenden besonderen Verpflichtung zur Förderung künstlerischer Tätigkeit vergibt das Land Baden-Württemberg in zweijährigem Turnus Staatspreise für das Kunsthandwerk in Baden-Württemberg.

Die Landesregierung würdigt damit das Kunsthandwerk als wesentlichen und unverwechselbaren Teil des kulturellen Lebens, in dem wirtschaftliche und künstlerische Tätigkeit sich berühren.

Die Staatspreise werden in einem Wettbewerb vergeben. Dieser Wettbewerb soll neben den ausgezeichneten Arbeiten herausragendes zeitgenössisches Kunsthandwerk aus Baden-Württemberg in einer Ausstellung versammeln. Das hohe Niveau der Beiträge soll beim Publikum Interesse für das Kunsthandwerk wecken und dessen kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz in der heutigen Zeit demonstrieren.

Kunsthandwerk wird dabei nicht als etwas Statisches verstanden, vielmehr als etwas Zukunftsweisendes, das wie alle kulturelle und wirtschaftliche Tätigkeit dem Wandel unterliegt. Das Experiment, auch mit neuen Materialien und Fertigungsweisen, das zu ästhetischen Innovationen und neuen Produkten führt, ist erwünscht.

Das Land Baden-Württemberg überlässt es berufenen, unabhängigen Fachleuten, die Qualität der eingereichten Arbeiten zu bewerten und unter diesen die Staatspreise und weitere Auszeichnungen zu vergeben und die Landesausstellung zusammen zu stellen.

Rahmen und Maßstab für Wettbewerb und Ausstellung ist das Land Baden-Württemberg. Sie finden an wechselnden Orten statt, um dadurch der aus seinen historischen Wurzeln erwachsenden Vielgestaltigkeit des Landes Rechnung zu tragen. Der Wettbewerb wird jeweils von einer Stadt und dem Land getragen, die Auszeichnungen werden gemeinsam vergeben.

1. VERANSTALTER

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg veranstaltet für das Land Baden-Württemberg den Wettbewerb sowie gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Hall, dem Hällisch-Fränkischen Museum und dem BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. die aus dem Wettbewerb hervorgehende Landesausstellung.

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Der Wettbewerb wird öffentlich bekannt gegeben über die Internetseiten www.staatspreis-kunsthandwerk.de und www.kunsthandwerk.de.

3. PREISE UND PREISGELDER

Der Wettbewerb dient der Vergabe der Staatspreise für besondere Leistungen an baden-württembergische Kunsthandwerker/innen. Die Staatspreise sind gemeinsame Preise des Landes Baden-Württemberg und der gastgebenden Stadt Schwäbisch Hall. Die Fachjury kann bis zu sechs Teilnehmer/innen für den Staatspreis nominieren und darunter bis zu drei gleichrangige Staatspreise in Höhe von 4.000 Euro vergeben. Bei der Vergabe von zwei oder nur einem Staatspreis wird das Preisgeld pro Staatspreis auf max. 50 Prozent der gesamten Preisgeldsumme festgelegt. Für das Jahr 2016 stehen für die Staatspreise insgesamt 12.000 Euro zur Verfügung. Die Nominierung für den Staatspreis ist mit einem Betrag von 500 Euro als Anerkennung verbunden.

Die Fachjury entscheidet gleichzeitig auch über die Vergabe des Förderpreises für das junge Kunsthandwerk. Dieser Preis kann nur an Kunsthandwerker/innen bis 35 Jahre vergeben werden. Ziel ist es, junge, begabte Kunsthandwerker/innen zu fördern und sie gezielt finanziell zu unterstützen. Dieser Preis wird gemeinsam vom Förderverein des Kunsthandwerks Baden-Württemberg e.V. und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg getragen. Das Preisgeld für den Förderpreis beträgt 3.000 Euro. Die Fachjury hat die Möglichkeit, den Förderpreis zu teilen (zwei Förderpreise à 1.500 Euro).

Im Jahr 2016 vergibt die Handwerkskammer Heilbronn-Franken einmalig einen Handwerkspreis in Höhe von 1.500 Euro. Dieser Preis kann an einen Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens fünf Jahren in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer in Baden-Württemberg eingetragen ist.

Erstmals wird 2016 von der gastgebenden Stadt Schwäbisch Hall ein Publikumspreis vergeben. Alle Besucher/innen (ausgenommen sind die Aussteller/innen) können während der Laufzeit der Ausstellung ihr Lieblingsstück wählen. Am letzten Ausstellungstag wird die Stadt Schwäbisch Hall im Rahmen

einer Finissage den Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro an eine/n Aussteller/in überreichen.

Die Entscheidung der Fachjury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Staatspreise, die Nominierungen und der Förderpreis werden mit einer Urkunde des Landes Baden-Württemberg dokumentiert.

4. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Am Wettbewerb können sich unabhängig schaffende Kunsthandwerker/innen beteiligen, die ihren Wohnsitz oder Werkstatt/Atelier in Baden-Württemberg haben und in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer eingetragen sind oder als Künstler/in von einer dazu öffentlich autorisierten Institution anerkannt sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Absolvent/innen von baden-württembergischen Fachhochschulen und Akademien für Gestaltung mit Wohnsitz oder Werkstatt/Atelier in Baden-Württemberg.

Die Mitgliedschaft im BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. ersetzt oben genannte Teilnahmeberechtigung.

Lehrer/innen, Dozent/innen und Professor/innen an baden-württembergischen Fachhochschulen und Akademien für Gestaltung sind zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.

In Grenzfällen entscheidet der Veranstalter über die Teilnahmeberechtigung. Im Interesse aller Beteiligten ist der Veranstalter verpflichtet, Teilnehmer/innen auszuschließen, die sich nicht an die Richtlinien halten.

5. FACHJURY

Eine vom Veranstalter bestellte Fachjury entscheidet in einem zweistufigen Verfahren über die Zulassung zur Landesausstellung und vergibt unter den zugelassenen Teilnehmer/innen die Preise und Auszeichnungen.

Auswahlkriterien sind:

- Eigenständige Idee / erster Eindruck
- Formgestaltung / Design
- Handwerkliche Ausführung
- Innovation / Experiment

DER FACHJURY GEHÖREN AN:

- **Ute Eitzenhöfer**, Schmuckgestalterin und Professorin für Objektgestaltung an der Hochschule Trier, Fachrichtung Edelstein und Schmuck, Idar-Oberstein
- **Wolfgang Frank**, Grafikdesigner und Ausstellungsgestalter, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

- **Barbara Hattrup**, TextilKunstGestalten, Salzkotten
- **Dr. Armin Panter**, Leiter des Hällisch-Fränkischen Museums, Schwäbisch Hall
- **Dr. Maaïke van Rijn**, Kuratorin Kunsthandwerk und Design vom 19. Jh. bis zur Gegenwart, Landesmuseum Württemberg, Stuttgart
- **Fritz Roßmann**, Keramiker, Hör-Grenzhausen
- **Dr. Cornelia Ueding**, Freie Publizistin, Tübingen

6. ZULASSUNGS- UND WETTBEWERBSVERFAHREN

2016 erfolgt die Jurierung zur Teilnahme am Wettbewerb erstmals in einem zweistufigen Verfahren aus Vorjury und Hauptjury. Für die Vorjury sind nach der Registrierung auf der Internetseite des Veranstalters Fotos der Arbeiten online einzureichen, die gegebenenfalls später zur Hauptjury eingeladen werden. Nur diese Arbeiten können zur Hauptjury eingereicht werden. Andere Arbeiten sind nicht zugelassen.

Für die Hauptjury sowie die Landesausstellung sind die in der Vorjury ausgewählten Arbeiten im Original einzureichen. Sollte eine Präsentation der Originalarbeit (z. B. aus baulichen oder räumlichen Gründen) nicht möglich sein, wird in Absprache mit der/dem Teilnehmer/in eine andere Art der Präsentation vereinbart.

6.1 WIE VIELE UND WELCHE ARBEITEN KÖNNEN ZUM WETTBEWERB EINGEREICHT WERDEN?

Die Landesausstellung soll einen umfassenden Überblick über das gegenwärtige kunsthandwerkliche Schaffen in Baden-Württemberg geben. Jede/r Teilnehmer/in soll drei Arbeiten einreichen. Bei größeren Arbeiten (z. B. Öfen, Tore, Brunnen) genügt auch ein einzelnes Stück um zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen zu werden. Entwurf und Herstellung der eingereichten Arbeiten dürfen nicht mehr als drei Jahre zurückliegen.

Unter den eingereichten Arbeiten dürfen auch zusammenhängende Gruppen sein, die in der Onlinebewerbung unter einer laufenden Nummer zu führen sind. Der Begriff Gruppe ist eng auszulegen. Er ist nur zulässig für Arbeiten, deren Teile in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen, z. B. Service, Schmuckgarnituren. Die Fachjury ist befugt, Gruppen, die nach ihrer Auffassung diesen Kriterien nicht entsprechen, zurück zu weisen. Mehrteilige Objekte werden wie einzelne Arbeiten behandelt. Die Teilnehmer/innen müssen die eingereichten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Bei Mitwirkung Dritter ist der Name sowie dessen Anteil an Entwurf und/oder Ausführung anzugeben. Der/die Teilnehmer/in muss die Ausführung maßgeblich beeinflusst haben. Diplom- und Abschlussarbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.

Sie können mit dem Förderpreis für das junge Kunsthandwerk ausgezeichnet werden. Es dürfen nur Arbeiten eingereicht werden, die nicht bereits bei anderen Wettbewerben ausgezeichnet wurden. Einreichungen, die den genannten Bedingungen nicht entsprechen, werden zum Wettbewerb und zur Ausstellung nicht zugelassen.

6.2 REGISTRIERUNG

Kunsthandwerker/innen, die den Voraussetzungen nach Nr. 4 entsprechen, können sich ab 15.01.2016 über die Internetseite www.staatspreis-kunsthandwerk.de beim Veranstalter online registrieren und zur Teilnahme am Wettbewerb anmelden. Über Ihre Onlineregistrierung erhalten Sie eine elektronische Bestätigung des Veranstalters.

6.3 BEWERBUNG

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich online für die Teilnahme am Wettbewerb und der Landesausstellung bewerben. Für die Vorjury sind Fotos der Originalarbeiten einzureichen. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die erforderlichen Angaben zu den Arbeiten ein. Von jeder angemeldeten Arbeit sind mindestens ein, höchstens drei aussagekräftige Fotos hochzuladen. Bitte verwenden Sie ausschließlich Aufnahmen im jpg-Format, ca. 2.000 pixel x 1.500 pixel, Dateigröße: max. 2 MB. Bis zum Abgeben können jederzeit Änderungen an den Angaben zur Bewerbung und den Fotos vorgenommen werden. Bitte drucken Sie sich vor dem Abgeben eine Ausfertigung Ihrer Onlinebewerbung für Ihre Unterlagen aus. Nach dem Abgeben können keine Änderungen an Ihrer Bewerbung vorgenommen werden.

Nach Eingang Ihrer Onlinebewerbung erhalten Sie vom Veranstalter eine elektronische Eingangsbestätigung.

Der Bewerbungsschluss ist der 10.04.2016.

6.4 VORJURY

Die Fachjuror/innen sichten die fristgerecht eingereichten Exponatfotos und -beschreibungen und treffen eine Vorauswahl. Der Veranstalter fordert die in der Vorjury ausgewählten Arbeiten im Original für die Hauptjury an. Die Bewerber, deren Arbeiten nicht ausgewählt wurden, werden vom Veranstalter benachrichtigt.

6.5 EINSENDUNG ZUR HAUPTJURY

Bitte kennzeichnen Sie jede angeforderte Arbeit mit der bei der Onlinebewerbung vorgegebenen Registriernummer (Bsp.: 2016-26.2).

Die Anlieferung der Originalarbeit(en) ist am Donnerstag, 09.06.2016 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16.30 Uhr oder am Freitag, 10.06.2016 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 14 Uhr im

**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Haus der Wirtschaft, Raum 450 (4.OG)**

Schlossstraße 23

70174 Stuttgart

möglich. Dieser Termin gilt für alle persönlich, mit Spedition oder privaten Zustelldiensten anzuliefernden Arbeiten. Bei persönlicher Anlieferung der Arbeiten kann eine Quittung nur auf mitgebrachter, spezifizierter Empfangsbescheinigung erteilt werden.

Exponatsendungen per Post müssen in der Zeit von Montag, 06.06.2016 bis Freitag, 10.06.2016 dem Veranstalter zugestellt worden sein. Die Postanschrift lautet:

**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Haus der Wirtschaft / Logistik**

Staatspreis Gestaltung Kunst Handwerk

Schlossstraße 23

70174 Stuttgart

Sämtliche Sendungen an den Veranstalter sind freizumachen. Unfreie Sendungen werden vom Veranstalter nicht angenommen. Anlieferungen außerhalb des oben genannten Zeitraums sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

6.6 HAUPTJURY

Die Fachjury begutachtet in gemeinsamer Jurysitzung die angeforderten Originalarbeiten und entscheidet nach den in Nr. 5 genannten Auswahlkriterien über die Zulassung zur Landesausstellung. Im Anschluss vergibt die Fachjury unter den zugelassenen Teilnehmer/innen die Preise und Auszeichnungen.

6.7 RÜCKSENDUNG

Falls die Fachjury nur einen Teil oder keine der Originalarbeiten zur Landesausstellung zulässt, werden diese schnellstmöglich zur persönlichen Abholung bereitgestellt oder unfrei an die Teilnehmer/innen zurückgeschickt. Eine diesbezügliche Benachrichtigung erfolgt ab 24.06.2016. Die zugelassenen Arbeiten bleiben zur Vorbereitung der Ausstellung im Gewahrsam der Veranstalter.

Nach Beendigung der Ausstellung können die Arbeiten im Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall persönlich abgeholt werden. Die genauen Abholtermine werden rechtzeitig mitgeteilt. Ab 28.11.2016 erfolgt unverzüglich die Rücksendung der nicht abgeholtten Arbeiten unfrei an die Teilnehmer/innen. Teilnehmer/innen, die ihre Arbeiten zugesandt erhalten wollen, werden gebeten, das für die Rücksendung erforderliche Packmaterial bei der Anlieferung mitzubringen. Behältnisse (z. B. Etuis, Schubert, Körbe etc.) auf deren Rückgabe der/die Teilnehmer/in Wert legt, sind mit Namen zu kennzeichnen.

7. KOSTEN FÜR DIE TEILNEHMER/INNEN UND AUSSTELLER/INNEN

Die Teilnahme am Wettbewerb ist frei von einer Teilnahmegebühr. Kosten für Herstellung, Verpackung, Transport und partielle Versicherungen (siehe Nr. 8, Versicherung/Haftung) usw. gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen.

Falls die Fachjury eine oder mehrere Arbeiten für die Landesausstellung auswählt, wird ein Ausstellerbeitrag in Höhe von 100 Euro fällig. Bei dem Ausstellerbeitrag handelt es sich um einen Pflichtbeitrag, der auch dann fällig wird, wenn der/die Aussteller/in die Teilnahme an der Ausstellung absagen muss. Er wird vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Für den Ausstellerbeitrag erhalten Sie von uns folgende Leistungen:

- zwei Freiemplare des geplanten Preisträger-/Ausstellerfaltblatts
- professionelle Exponataufnahme/n auf CD/DVD zur weiteren Verwendung
- freien Eintritt in das Hällisch-Fränkische Museum für die gesamte Laufzeit der Ausstellung
- Drucksachen (Plakat, Einladungskarte, Rahmenprogramm-Flyer) als PDF-Datei für Werbezwecke sowie auf Wunsch (in begrenzter Anzahl) gedruckt.

8. VERSICHERUNG/HAFTUNG

Bei Schäden (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Bruch) greift die Eigenhaftung des Landes Baden-Württemberg (Selbstversicherung). Für Transportschäden (Hin- und Rücktransport) übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Risiko für Transportschäden trägt der/die Teilnehmer/in. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen. Der Veranstalter verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der eingereichten Arbeiten. Bei zugeschickten Sendungen beginnt die Haftung des Veranstalters mit dem Auspacken der Sendungen. Bei einem nach dem Auspacken vom Veranstalter bemerkten Schaden wird der/die Teilnehmer/in so schnell wie möglich unterrichtet. Die Eigenhaftung des Landes Baden-Württemberg endet nach dem versandfertigen Verpacken für den Rücktransport. Bei persönlich angelieferten Arbeiten beginnt die Haftung mit deren Übergabe an den Veranstalter und endet bei persönlicher Abholung mit der Rückgabe an die Teilnehmer/in oder an eine bevollmächtigte Person. Die Verpackung für den Rückversand erfolgt im mitgelieferten Verpackungsmaterial nach Anweisung des/der Teilnehmer/in. Sonst wird in üblicher Weise unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt verpackt. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden des Rücktransportes wegen mangelnder Verpackung erfolgt nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

Die Quittierung von Einsendungen auf einem Lieferschein oder

Versandpapieren dokumentiert lediglich die Übernahme der Sendung durch den Veranstalter, jedoch nicht deren Zustand.

Der/die Teilnehmer/in hat den nachweisbaren Versicherungswert (Herstellungswert) anzugeben. Der Herstellungswert (Material und Arbeitszeit, ohne Mehrwertsteuer) muss in einem realistischen Verhältnis zum Verkaufspreis stehen. Als realistisch gilt ungefähr der halbe Verkaufspreis als Herstellungswert. Im Zweifelsfall wird der halbe Verkaufspreis für die Regelung eines Schadens zu Grunde gelegt. Erhebliche Abweichungen führen zum Haftungsausschluss. Im Beschädigungsfall hat Reparatur Vorrang vor Ersatz. Alle übrigen Gefahren trägt der/die Teilnehmer/in.

9. VERÄUSSERUNG

Vermittlung, Organisation und Abwicklung des Verkaufs von Arbeiten, die auf der Landesausstellung ausgestellt werden, sowie die Abrechnung mit den Aussteller/innen ist Angelegenheit des BdK Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. und erfolgt im Namen und auf Rechnung der Aussteller/innen. Für die Abwicklung werden vom BdK 15 Prozent des Verkaufspreises einbehalten. Für die Festlegung des Verkaufspreises ist jede/r Aussteller/in selbst verantwortlich (siehe auch Nr. 8, Versicherung/Haftung). Missverhältnisse führen zu einem Ausschluss von Wettbewerb und Landesausstellung. Die Abrechnung mit den Aussteller/innen erfolgt über den BdK baldmöglichst nach Eingang aller Käuferzahlungen.

10. ABBILDUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Die in Nr. 1 genannten Veranstalter des Wettbewerbs und der Landesausstellung sind berechtigt, den Vertretern der Presse die fotografische Abbildung der Arbeiten zur Veröffentlichung zu gestatten. Sie sind ferner befugt, für ihre eigenen Zwecke die Arbeiten zu fotografieren und die Aufnahmen bei Bedarf zu veröffentlichen.

11. DATENSCHUTZ

Für Zwecke des Wettbewerbs und der Landesausstellung verarbeitet der Veranstalter - unter Beachtung der Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes - im Rahmen der Onlinebewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsth Handwerk.de folgende personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung / Gewerbe.

Die vorgenannten Angaben der Onlinebewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsth Handwerk.de werden in der Datenbank für den Wettbewerb auf einem Server der Steinbeis-Zentren Unternehmensentwicklung an der Hochschule Pforzheim im Auftrag des Veranstalters für Zwecke des Wettbewerbs und der Landesausstellung verarbeitet.

Die Angaben zur Anschrift, zum Telefon und zur E-Mail-Adresse werden ausschließlich für die Korrespondenz zwischen Teilnehmer/in und Veranstalter verwandt.

Die im Rahmen der Onlinebewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsth Handwerk.de von den Teilnehmer/innen angegebenen Informationen werden vertraulich behandelt und nur zur Organisation, Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs und der Landesausstellung verwendet.

Die Daten werden vom Veranstalter nur an Dritte weitergegeben, die mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs und der Landesausstellung beauftragt sind und wenn dies zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs und der Landesausstellung erforderlich ist.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt spätestens sechs Monate nach Ende der Landesausstellung oder wenn der/die Teilnehmer/in die Einwilligung zur Speicherung widerruft.

Folgende Daten der Teilnehmer/innen können auf der Internetseite www.staatspreis-kunsth Handwerk.de und allen Publikationen im Rahmen des Wettbewerbs und der Landesausstellung veröffentlicht werden: Name, Vorname, Ort, Berufsbezeichnung, Gewerk, Branche/Geschäftsfeld, Exponatebeschreibung, eingereichte oder vom Veranstalter beauftragte Exponatefotos, Logo und Webseite.

12. EINVERSTÄNDNIS

Die Teilnehmer/innen erklären sich mit der Onlinebewerbung zur Teilnahme mit vorstehenden Richtlinien am Wettbewerb und Landesausstellung einverstanden.

13. WICHTIGE TERMINE

15.01.2016, 0 Uhr bis 10.04.2016, 24 Uhr

Registrierung und Bewerbung über die Internetseite www.staatspreis-kunsth Handwerk.de

ab Mitte/Ende Mai 2016

Ergebnis der Vorjury,
Anforderung der Originalarbeit(en) durch den Veranstalter

09. und 10.06.2016

Anlieferung der angeforderten Arbeiten
im Haus der Wirtschaft, Stuttgart

Ende Juni 2016

Abholung nicht angenommener Arbeiten
im Haus der Wirtschaft, Stuttgart

Sonntag, 02.10.2016

11 Uhr Preisverleihung und Ausstellungseröffnung
in der Hospitalkirche, Schwäbisch Hall

02.10. bis 20.11.2016

Laufzeit der Landesausstellung
im Hällisch-Fränkischen Museum, Schwäbisch Hall

20.11.2016

Vergabe des Publikumspreises im Rahmen der Finissage
im Hällisch-Fränkischen Museum durch die Stadt
Schwäbisch Hall

Anfang 47. KW 2016

Persönliche Abholung der Arbeiten
im Hällisch-Fränkischen Museum, Schwäbisch Hall
(genauer Termin wird rechtzeitig mitgeteilt)

ab 28.11.2016

Rückversand der Arbeiten durch den Veranstalter

14. ANSPRECHPARTNER/INNEN

Sie haben Fragen zu den Richtlinien, zum Wettbewerb oder zur Landesausstellung?

Bitte wenden Sie sich an:

Karin Schiwiek, Telefon 0711/123-2578 oder

Bärbel Schaaf, Telefon 0711/123-2778 oder

Telefax 0711/123-2755, E-Mail: kunsth Handwerk@mfw.bwl.de

Stuttgart, im Dezember 2015

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Baden-Württemberg

Ref. 97 - Haus der Wirtschaft

Neues Schloss (Schlossplatz 4)

70173 Stuttgart

Fotonachweis Titelseite:

Klaus Ditté - fine photography, Passau

Udo W. Beier - Photographic, Uhdingen

Markus Geldhauser, Pforzheim

Thomas Gustav Kennigott, Heilbronn